

Leipziger
Tagesblatt.



No. 32. Donnerstags

den 1. August 1811.

Beilage Nr. II.

Anweisung, wie man sich bey'm Biß toller Hunde zu verhalten habe.

(Beschluß.)

Je furchtbarer nun die Wuth mit allen damit verbundenen Zufällen ist, desto ernstlicher muß sich Jeder zu sichern besorgt seyn. Der Verzug bey einer auf solche Weise geschehenen Verletzung pflegt die Wirkung der besten und bewährtesten Mittel zu vereiteln und fruchtlos zu lassen.

Der Arzt, so wie der Wundarzt, die sich bey solchen Fällen auf das einverständendste die Hand reichen müssen, hat sich die gehörigen Kenntnisse zur Heilung dieser so bössartigen Krankheit erworben; für ihn werden folgende Vorschriften nicht mitgetheilt, wohl aber für die, welche keine Ärzte und diesem Unglück anheimgefallen sind, von einem wüthigen Hunde gebissen worden zu seyn. Oft kann es geschehen, daß bey einem solchen Ereignisse, das die schnellste Eile erfordert, weder ein Arzt noch ein Wundarzt herbegeschafft werden kann. Es ist also gut, wenn man irgend einigen Bescheid weiß, bis die ärztliche Hülfe gewonnen werden kann. Folgende Vorschläge, zu deren Ausführung jeder verständige Mensch geschickt genug seyn wird, werden wenigstens das Uebel, bis zu des Arztes weiterer Anordnung, vermindern und möglichst gute Dienste leisten.

a) Sobald ein Mensch an einem Orte, wo er sich ohne alle Beystand und Hülfe befindet, von

einem wüthigen Hunde, oder andern Thiere gebissen wird, so muß er sogleich mit seinem Urin die Wunde so gut, als möglich auswaschen und von dem Geifer des Thieres reinigen, zur aber die Wunde ausbluten lassen. Im Fall er erschrocken ist und nicht sogleich uriniren kann, so wird er wohl thun, wenn er Schnupstobak bey sich führet, einen Theil davon in die Wunde zu streuen. Sollte man aber auch keinen Schnupstobak bey der Hand haben, so wird man sich schon dadurch gute Dienste leisten, wenn man trockene, feine Erde, oder auch Straßensaub zum Reizen und Ausreiben der Wunde gebraucht. Vor Zeiten, und auch wohl jetzt mitunter noch, hegte man das Vorurtheil, daß kein Mittel besser sey, als wenn man die Wunde von irgend einem Thiere, das sich dazu gebrauchen lasse, oder durch andere Volksmittel, rein aussaugen lasse; allein es ist erwiesen, daß dieses Aussaugen der Wunde noch gefährlicher, als selbst der Biß des Hundes ist. Der Theil über der Wunde — ist, wenn er sich anders dazu eignet, mit einem breiten Bande, Strumpfbande oder Schnupstuche zu verbinden. Dem Verwundeten ist sodann anzurathen, (und da er nun von dem nöthigen Verfahren einstweilen genügend unterrichtet ist, so wird er dieses wohl von sich selbst thun) sich ohne allzu große Angstlichkeit, mit möglichster Gelassenheit, weil Furcht und Angst das Uebel nur noch mehr verschlimmern können, und ohne zu starke Bewegung, wodurch das Einsaugen des Giftes noch mehr befördert wird, an einen nächstgelegenen Ort zu begeben, wo er nun die weitere Hülfe zu erwarten hat.